

VL: Makler sollten Bauspar-Pluspunkte kennen!

Hohe Zuschüsse für Berufsanfänger

Beim Sparen mit vermögenswirksamen Leistungen (VL) fallen viele Arbeitnehmer mit zunehmendem Einkommen aus der staatlichen Förderung heraus. Auszubildende liegen jedoch immer unter den zulässigen Verdienstgrenzen.



Autor: Sebastian Krügereit

Arbeitnehmer mit einem zu versteuernden Einkommen unter 17.900 Euro (Bausparen) bzw. 20.000 Euro (Beteiligungssparen) haben Anspruch auf die staatliche Zulage für das Sparen mit vermögenswirksamen Leistungen (VL), die so genannte Arbeitnehmersparzulage. Davon können insbesondere Auszubildende profitieren. Für Ehepaare gilt eine erhöhte Grenze von 35.800 Euro bzw. 40.000 Euro für beide zusammen. Während die Eltern oft über den Einkommensgrenzen liegen, haben ihre Kinder am Anfang der Karriere meist noch keinen so hohen Verdienst. Deshalb sollte bereits ab dem ersten Lohn oder Lehrlingsgehalt die Förderung genutzt werden.

Weiterer Grund: vielfach beteiligen sich die Arbeitgeber mit einem Zuschuss am Sparbetrag. Dieser Zuschuss wird Azubis teilweise schon ab Beginn der Ausbildung gezahlt, bei anderen Arbeitnehmern erstmals nach Ablauf von sechs Monaten.

Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses ist meist in Arbeits- oder Tarifverträgen geregelt. Während im Öffentlichen Dienst monatlich 6,65 Euro Zuschuss gezahlt wird, sind es im Bankgewerbe sogar 40

Euro. Ohne Regelung in Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag ist ein Arbeitgeber zwar nach § 3 Nr. 3 des 5. VermBG verpflichtet, die Anlage vermögenswirksamer Leistungen zu ermöglichen. Einen Zuschuss zu diesen muss er jedoch nicht leisten.

■ So funktionieren vermögenswirksame Leistungen

Voraussetzung für die Zuschüsse ist der Abschluss eines VL-Sparvertrages, dessen Beiträge über das Gehaltskonto überwiesen werden. In einigen Betrieben ist alternativ auch ein Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge zulässig (Entgeltumwandlung).

Für die Anlage der VL stehen zur Wahl die Angebote von Bausparkassen, Investmentfonds, Lebensversicherungen sowie Banksparpläne.

Vereinbart werden kann über das Gehalt ein Sparbeitrag bis zu 83 Euro im Monat. Dann wäre eine gleichzeitige Förderung von Bausparen und Beteiligungssparen möglich.

Die Sparzulage für Beteiligungen an Produktivkapital (zum Beispiel Aktien oder Aktienfonds) liegt bei 20 Prozent.

Maximal werden 400 Euro im Jahr und Arbeitnehmer gefördert. Die Aktienquote muss für einen Förderanspruch bei mindestens 60 Prozent liegen.

■ Bausparförderung doppelt möglich

Wer sein Geld in einen Bausparvertrag investiert, erhält eine staatliche Förderung in Höhe von 9 Prozent auf die eingezahlten Beiträge, maximal jedoch auf 470 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer.

Personen, die aufgrund ihres zu versteuernden Einkommens die Höchstgrenzen überschritten haben oder einfach mehr als 40 Euro im Monat in einen Bausparvertrag besparen wollen, können zusätzlich die Wohnungsbauprämie in Anspruch nehmen. Diese beträgt 8,8 Prozent auf jährliche Einzahlungen von bis zu 512 Euro für Ledige bzw. 1.024 Euro für Verheiratete. Um einen Förderanspruch auszulösen, ist ein jährlicher Mindestbeitrag von 50 Euro erforderlich.

Als Einzahlungen in einen Bausparvertrag gelten im Rahmen der Förderhöchstgrenzen und bezogen auf die Wohnungsbauprämie auch Zinseinkünfte aus dem entsprechenden Vertrag sowie Kontoführungs- und Abschlussgebühren. Es

spielt also keine Rolle, ob durch Zinsen und Gebühren das Guthaben erhöht oder reduziert wird.

■ Kein Zuschuss für Lebensversicherungen und Banksparrpläne

Arbeitnehmer, die ihre vermögenswirksamen Leistungen in Form von Banksparrplänen und Lebensversicherungen anlegen, haben keinen Anspruch auf staatliche Förderung. Um staatlich für die Arbeitnehmersparzulage (vermögenswirksame Leistungen) bzw. die Wohnungsbauprämie im Rahmen eines Bausparvertrages begünstigt zu sein, darf das jährliche zu versteuernde Einkommen bei Ledigen 17.900 Euro bzw. 25.600 Euro und bei Verheirateten 35.800 Euro bzw. 51.200 Euro nicht übersteigen. Für Beteiligungs-sparen gilt abweichend eine Grenze von 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro im Jahr.

■ Staatliche Förderung maximal 167,36 Euro jährlich

Wer innerhalb dieser Fördergrenzen liegt, kann einen staatlichen Zuschuss von bis zu 167,36 Euro (Bausparen: 42,30 Euro Arbeitnehmersparzulage plus 45,06 Euro Wohnungsbauprämie) bzw. 80 Euro (Beteiligungssparen) im Jahr erhalten. Um den Förderanspruch nicht zu verlieren, sollte rechtzeitig an die jährliche Rücksendung der entsprechenden Formulare gedacht werden, so etwa den Antrag auf Wohnungsbauprämie nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 WoPG. Die entsprechenden Formulare erhalten die Kunden jährlich von Bausparkasse oder Investmentgesellschaft zugeschickt. Während ein Förderanspruch für das Jahr 2010 spätestens zum 31.12.2012 beantragt werden muss, gelten für die Arbeitnehmersparzulage die üblichen Fristen zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung.

Per Stand 30.09.2011 erreichten in Deutschland anlegende Aktienfondssparpläne auf 10-Jahres-Sicht eine eher dürftige jährliche Rendite von 0,80% p.a. Bei Anlage in Europa oder weltweit sank die jährliche Wertentwicklung sogar ab auf -2,3% p.a. bzw. -1,4% p.a. Auf Sicht von 20 Jahren hingegen waren die Durchschnittswerte für die einzelnen Fondsgruppen mit 3,2%, 1,0% bzw. 2,3% p.a. zumindest vor Inflation nicht im Minus. Ernüchternd waren die Durchschnittszahlen auch für andere Zeiträume (siehe Tabelle).

Fondsgruppe	10 Jahre (eingezahlt: 12.000 Euro)	15 Jahre (eingezahlt: 18.000 Euro)	20 Jahre (eingezahlt: 24.000 Euro)	25 Jahre (eingezahlt: 30.000 Euro)	30 Jahre (eingezahlt: 36.000 Euro)	35 Jahre (eingezahlt: 42.000 Euro)
Aktienfonds Deutschland						
Ergebnis in Euro in Prozent p.a.	12.487 0,8%	18.832 0,6%	33.358 3,2%	53.580 4,3%	92.843 5,7%	154.652 6,5%
Aktienfonds Europa						
Ergebnis in Euro in Prozent p.a.	10.685 -2,3%	15.027 -2,4%	26.687 1,0%	40.462 2,3%	67.793 3,9%	110.010 4,9%
Aktienfonds global						
Ergebnis in Euro in Prozent p.a.	11.163 -1,4%	16.241 -1,4%	30.273 2,3%	47.214 3,4%	76.511 4,6%	135.626 5,9%

Quelle: BVI, Sparpläne zu 100 Euro monatlich mit Stichtag 30.09.2011. Angaben sind Durchschnittswerte der jeweiligen Fondsgruppe. Die Ergebnisse berücksichtigen jeweils alle Kosten inklusive Ausgabeaufschlag. Die vollständige Übersicht finden Sie unter: http://www.bvi.de/de/statistikwelt/sparplaene/download/2011_09_30_sparplanzahlen.pdf

■ Wertentwicklung

Neben den Durchschnittszahlen des BVI sind natürlich reale Zahlen zu konkreten Fonds für Kunden und Makler noch wesentlich spannender: Bezogen auf eine monatliche Einzahlung von 34 Euro erzielte der weltweit anlegende Aktienfonds DWS Vermögensbildungsfonds I in den letzten 30 Jahren (12.1981 bis 12.2011) nach Kosten eine durchschnittliche jährliche Wertentwicklung von 7,46% p.a. Auf 20-Jahres-Sicht betrug die Rendite für den Zeitraum 12.1991 bis 12.2011 jährlich durchschnittlich 5,75%, während die 10-Jahres-Wertentwicklung per 12.2011 enttäuschende -0,28% p.a. bedeutete.

Besser sieht es natürlich für Arbeitnehmer aus, die die staatliche Zulage erhielten. Die Rendite lässt sich dadurch deutlich verbessern. So betrug etwa die durchschnittliche jährliche Rendite deutscher Aktienfonds vor einigen Jahren noch 7,9% und erhöhte sich auf 10-Jahres-Sicht durch die staatliche Förderung auf satte 10,6% p.a. Leider liegen für den benannten Fonds keine aktuellen Zahlen vor.

Wer die oben benannten Zahlen sieht, könnte schnell zu dem Schluss kommen, dass sich VL-Sparen mit Fonds nicht lohnt. Dazu sei jedoch bemerkt, dass die vergangenen beiden Jahrzehnte mit insgesamt drei schweren Kapitalmarktkrisen besonders negative Zahlen geliefert haben und eine VL-Anlage in Aktienfonds sich vor allem für längerfristige Anlagedauern lohnt und auch nur, wenn staatliche Zulagen zu erwarten sind.

■ Bausparen für Sicherheitsbedürftige

Wer sich für einen Bausparvertrag entscheidet, kann zurzeit bis etwa 5 Prozent Rendite nach Förderungen erzielen. Ohne Förderung ist eine Nominalverzinsung von bis zu 4% im Jahr möglich. Anders als beim Beteiligungssparen fallen hier weder Kosten für Depotführung noch Ausgabeaufschläge oder Managementgebühren an. Je nach Anbieter kommen jedoch Kontoführungsgebühren sowie Abschlussgebühren in Höhe von 1 bzw. 1,6 Prozent der Bausparsumme zum Tragen.

■ Nicht alle Verträge laufen sieben Jahre

Die Bindungsfrist für VL-Verträge beträgt sieben Jahre. Üblicherweise erfolgen die Einzahlungen bei Bausparverträgen sieben Jahre lang, während Fondssparpläne oft nur 6 Jahre bespart werden und im siebten Jahr ruhen. Eine Beitragszahlung darüber hinaus ist jedoch durchaus nicht unüblich.

Nach Ablauf der sieben Jahre kann der Arbeitnehmer dann entscheiden, ob er das Geld auf einmal auszahlen lassen möchte oder im Falle eines Bausparvertrages im Rahmen der Zuteilung alternativ ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch nehmen möchte. Entscheidet er sich für die Zuteilung durch Kapitalauszahlung, erlischt damit automatisch auch sein Anspruch auf ein mögliches Bauspardarlehen.

Unter bestimmten Umständen (Arbeitslosigkeit, Heirat, Tod des Ehegatten, Selbständigkeit) können Verträge gekün-

dig werden, ohne dass die staatlichen Prämien verloren gehen. Unabhängig vom Förderanspruch, bleiben jedoch Zinsen und Guthaben im Fall einer Auszahlung grundsätzlich erhalten.

Wird ein VL-Vertrag nach sieben Jahren nicht gekündigt, so gilt bei Investmentsparverträgen, dass von der Fondsgesellschaft automatisch ein neues VL-Depot aufgelegt wird, um laufende Einzahlungen dort verbuchen zu können. Bei Bausparverträgen ist abweichend grundsätzlich eine weitere Einzahlung möglich, sofern die vereinbarte Bausparsumme dadurch nicht überschritten wird.

Für die Wohnungsbauprämie gilt ebenfalls die bekannte Bindungsfrist von 7 Jahren. Allerdings kommt diese Prämie erst bei Auszahlung zum Tragen, sofern zu diesem Zeitpunkt eine wohnwirtschaftliche Verwendung des Guthabens nachgewiesen werden kann. Für Personen, die bei Vertragsabschluss unter 25 Jahre alt waren, gilt hier eine Ausnahme: bei erstmaliger Beanspruchung der Wohnungsbauprämie besteht auch bei nicht wohnungsbaulicher Verwendung ein Förderanspruch. In allen anderen Fällen, erlischt rückwirkend der staatliche Förderanspruch.

■ Betriebliche Altersvorsorge brutto per netto

Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiv kann auch die Anlage des Arbeitgeberzuschusses im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge sein. Zwar steht dann nach sieben Jahren kein Kapital zur freien Verfügung. Auch entfällt die Zahlung der Arbeitnehmersparzulage. Dafür ist die Einzahlung steuer- und sozialabgabenfrei. Außerdem belohnen viele Betriebe ihre Arbeitnehmer mit einem Bonus in Höhe der eingesparten Lohnnebenkosten. Besonders interessant ist diese Variante für Personen, die die Förderhöchstgrenzen überschritten haben oder über einen hohen Steuersatz verfügen.

Da es sich bei den vermögenswirksamen Leistungen um einen Bruttozuschuss handelt, wird dieser mit Steuern und Sozialabgaben belastet. Der Nettozuschuss liegt demnach je nach Belastung bei maximal etwa 17 bis 25 Euro. Wird das Geld in eine betriebliche Altersvorsorge investiert, kann das Geld ohne Abzüge gespart werden. Dafür ist eine Auszahlung vor Rentenbeginn nicht möglich.

Acht Entscheidungshilfen für einen guten Tarif

Wer Bausparen möchte, muss sich zwischen zahlreichen höchst unterschiedlichen Tarifen entscheiden. Damit dies leichter fällt, hat Risiko & Vorsorge für Sie acht Entscheidungshilfen für einen guten Tarif ausgearbeitet

- 1) Möchte Ihr Kunde in erster Linie Geld für ein geplantes Bauspardarlehen oder zur freien Verfügung ansparen?
- 2) Möchte Ihr Kunde später finanzieren, so wählen Sie einen Tarif mit möglichst niedrigem Finanzierungszins und möglichst ohne Darlehensgebühren. Die Abschlussgebühr beträgt für solche Tarife meist 1% der Bausparsumme.
- 3) Wie hoch ist das reguläre bzw. das maximale Bauspardarlehen? Wie schnell muss dieses getilgt werden? Wie hoch sind die jeweiligen Raten? Erstellen Sie für Ihren Kunden unbedingt einen vollständigen Tilgungsplan für sein geplantes Darlehen. Ein niedriger Darlehenszins allein ist nicht entscheidend. Auch muss die Höhe des Darlehens, das notwendig anzusparende Guthaben und die Höhe des Zins- und Tilgungsbeitrages berücksichtigt werden.
- 4) Möchte Ihr Kunde in erster Linie Kapital ansparen, sollte bei 40 Euro monatlicher Sparleistung die Bausparsumme nicht höher als 7.000 Euro liegen. Die Bausparsumme sollte so gewählt werden, dass der Vertrag spätestens nach 7 Jahren zuteilungsfähig ist.
- 5) Beachten Sie, dass viele Bauspartarife auf den ersten Blick bessere Darlehens- und Zinskonditionen anbieten als es tatsächlich der Fall ist. Erfragen Sie daher alle Kosten (Abschlussgebühren, Kontoführungsgebühren, Darlehensgebühren, Beiträge für eine Kundenzeitschrift).
- 6) Wann und wie oft sind Sonderzahlungen möglich?
- 7) Erstellen Sie für das gewünschte Sparziel Ihres Kunden einen verbindlichen Sparplan. Wie hoch wäre nach Ablauf der Bindungsfrist das Guthaben bei Kündigung bzw. das Guthaben bei Inanspruchnahme eines Darlehens? Lassen Sie sich vergleichbare Angebote (gleiche Vertragslaufzeit, gleiche Monatsrate, gleicher Auszahlungszeitpunkt) geben und vergleichen Sie diese.

Dokumentieren Sie Kundenwunsch, Marktauswahl und Empfehlung. Beachten Sie die Vorschriften zum Geldwäschegesetz. In diesem Sinne sollten Sie unbedingt eine aktuelle Ausweiskopie Ihres Gegenübers anfertigen. Achten Sie darauf, dass im Fall von Fernabsatzverträgen die Zusendung einer Ausweiskopie nicht ausreicht, wenn es Ihnen nicht möglich ist, zu überprüfen, ob die dargestellte Person mit Ihrem Gesprächspartner identisch ist. Zumindest beim ersten Gespräch mit Ihrem Kunden müssen Sie diesen persönlich sehen.

Wie man einen optimalen VL-Fonds findet

Leider stehen nicht alle Fonds der in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fondsgesellschaften für die VL-Anlage zur Verfügung. Hinzu kommt, dass die Auswahl eines Fonds nicht alleine über die Wertentwicklung der Vergangenheit möglich ist. Folgende Kriterien helfen bei der Auswahl des richtigen Fonds:

- 1) Möchte Ihr Kunde lieber in Deutschland, Europa, den USA, Asien oder weltweit anlegen? Möglicherweise kommt auch eine Anlage in den Emerging Markets, Branchenfonds oder Nebenwerte in Frage.
- 2) Wie hoch war die durchschnittliche Wertentwicklung des Fonds in den letzten 5 und 10 Jahren? Überdurchschnittliche Fonds sollten in beiden Fällen einen positiven Wertzuwachs aufzeigen. Im Vergleich zu anderen Fonds derselben Kategorie sollte der gewählte Fonds in beiden Zeithorizonten deutlich besser abschneiden.
- 3) Wie hoch sind die Kosten des gewählten Fonds? Konkret sind dies: a) Ausgabeaufschlag, b) Depotführung und c) Verwaltungsgebühren. Ein Anhaltspunkt, um verschiedene Fonds miteinander vergleichen zu können, ist die Total Expense Ratio (TER). So höher diese ist, so höher sind die Kosten im Vergleich zu einem anderen Fonds.
- 4) Manche Fonds erheben statt eines monatlichen Ausgabeaufschlags eine Abschlussgebühr während der ersten Monate. Dadurch wird mit den ersten Raten kein oder nur wenig Kapital gebildet. Der Zinseszinsseffekt wird dadurch getrübt. Wählen Sie daher immer einen Fonds, der die Kosten gleichmäßig auf die ganze Laufzeit verteilt.
- 5) Wie wird der gewählte Fonds von unabhängigen Rating-Agenturen bewertet? Manche Unternehmen bewerten ein erfolgreiches Fondsmanagement. Andere bewerten, ob die aktuelle Anlagestrategie kurz- bis mittelfristig sinnvoll erscheint. Wieder andere bewerten, ob der Fonds sich ohne allzu große Schwankungen entwickelt hat. Beachten Sie bitte, dass gute Ratings keine Aussage über die Wertentwicklung der Zukunft bieten können und dass Sie die entsprechenden Ergebnisse lediglich für Ihre Unterlagen vorhalten. Mit dem Kunden sollten Sie im Rahmen des Beratungsgesprächs nur über Ratings sprechen, deren Bewertungskriterien Sie persönlich nachvollziehen und auch mit eigenen Worten erklären können. Schließlich stehen Sie und nicht der Rater in der Haftung gegenüber dem Kunden.

Beachten Sie die Vorschriften des Geldwäschegesetzes und erstellen Sie für Ihren Kunden eine aussagekräftige Beratungsdokumentation. Lassen Sie sich vom Kunden bestätigen, dass ihm alle seine Fragen abschließend und verständlich beantwortet wurden.

Förderungen und Fördergrenzen im Überblick

Anlageform	geförderter Beitrag je Person	jährliche Förderung in %	jährliche Förderung in Euro	maximales zu versteuerndes Einkommen für den Anspruch auf Förderung	freie Verfügbarkeit bei Kapitalauszahlung	Nutzbarkeit und Besonderheiten
Aktienfondssparpläne (Arbeitnehmersparzulage)	400 Euro p.a.; gerundet: 34 Euro monatlich; Auszahlung der Arbeitnehmersparzulage erfolgt mit Ablauf der Bindungsfrist (7 Jahre) oder in Fällen unschädlicher Verfügung	20%	80,00 Euro	20.000 Euro für eine Person, 40.000 Euro für verheiratete Paare **	ja	Freie Verfügbarkeit. Förderung auch in der Tilgungsphase. Nach § 3 des 5. VermBG ist die Anlage nicht nur für den Arbeitnehmer selbst möglich. Vermögenswirksame Leistungen können auch angelegt werden 1. zugunsten des Ehegatten des Arbeitnehmers (§ 26 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes), 2. zugunsten der in § 32 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Kinder, die zu Beginn des maßgebenden Kalenderjahrs das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten oder die in diesem Kalenderjahr lebend geboren wurden oder 3. zugunsten der Eltern oder eines Elternteils des Arbeitnehmers, wenn der Arbeitnehmer als Kind die Voraussetzungen der Nummer 2 erfüllt. Bindungsfrist: 7 Jahre. Der Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage erfolgt bei Auszahlung
Bausparen (Arbeitnehmersparzulage)	470 Euro p.a.; gerundet: 40 Euro monatlich; Auszahlung der Arbeitnehmersparzulage erfolgt mit Ablauf der Bindungsfrist (7 Jahre), mit Zuteilung oder in Fällen unschädlicher Verfügung (Zuteilung, Abtretung, Zwischen- und Vorfinanzierung, sofern jeweils eine wohnwirtschaftliche Verwendung vorliegt)	9%	42,30 Euro	17.900 Euro für eine Person, 35.800 Euro für verheiratete Paare**	ja	Förderung auch in der Tilgungsphase. Förderanspruch für alle Arbeitnehmer. Nach § 3 des 5. VermBG ist die Anlage nicht nur für den Arbeitnehmer selbst möglich. Zu Details siehe Beteiligungs-sparen. Bindungsfrist: 7 Jahre. Der Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage erfolgt bei Auszahlung. Auch Zinseinkünfte und Abschlussgebühren gelten als Teil der prämiengünstigten Einzahlungen
Bausparen (Wohnungsbauprämie)	512 Euro p.a.; gerundet: 43 Euro monatlich; Auszahlung der WBP* erst bei Auszahlung und dabei Nachweis der wohnwirtschaftlichen Verwendung (Ausnahme Personen < 25 Jahre; siehe dazu rechts)	8,80% (Achtung: keine Förderung in Jahren mit einer Einzahlung unter 50 Euro!)	45,06 Euro	25.600 Euro für eine Person, 51.200 Euro für verheiratete Paare**	bei erstmaliger Nutzung der WBP* und einem Alter unter 25 Jahren; andernfalls ist wohnungsbauliche Verwendung nachzuweisen. Ist dies nicht der Fall, erlischt rückwirkend der Förderanspruch	Förderanspruch für alle unbeschränkt steuerpflichtige Personen ab 16 Jahren. Förderung nicht in der Tilgungsphase. Auch Zinseinkünfte und Abschlussgebühren gelten als Teil der prämiengünstigten Einzahlungen

Freistellungsaufträge: bis 801 Euro pro Person bzw. 1.602 Euro jährlich für Ehepaare
 Abgeltungssteuer: 25% auf Zinsen > Freistellungsauftrag. Auf dieses abgeltungssteuerpflichtige Einkommen (Quellensteuergrundlage) noch einmal 5,5% der Quellensteuer als Solidaritätszuschlag
 Sollte der persönliche Steuersatz < als die Abgeltungssteuer sein, so besteht die Möglichkeit, die Kapitalerträge in der Steuererklärung anzugeben und eine Wahlveranlagung mit Günstigerprüfung zu verlangen
 * WBP = Wohnungsbauprämie
 ** Maßgeblich für den Förderanspruch ist das zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr, in dem die Sparbeiträge tatsächlich angelegt wurden